



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Herrn Guido Bormann

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
SB Verkehrstechnik
Stockburger, Siegbert

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.47
Tel.: 03491 421-91447
Fax 03491 421-91402
siegbert.stockburger@wittenberg.de
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der
Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

05.02.2020

Bitte immer angeben:
6. ORP-3

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
22.01.2020

Sehr geehrter Herr Bormann,

in der 6. Sitzung des Ortschaftsrates Pratau vom 22.01.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Können an den Schulwegen (z. B. Bahnhofstraße, Alte Wittenberger Straße, Lindenstraße) Schilder aufgestellt werden, welche auf eine freiwillige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wegen der Schulkinder hinweisen?

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ja, die Möglichkeit besteht.

Für die Aufstellung der Schilder bitte ich Sie - gemeinsam mit dem Ortschaftsrat - die genauen Standorte zu benennen. Danach wird der Fachbereich Öffentliches Bauen (FB ÖB) die dazu erforderlichen Genehmigungen einholen und die Schilderaufstellung organisiert.

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die Bezahlung, 195 € bis 250 € pro Schild, sind aus dem Ortschaftsbudget zu begleichen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör